

Vertrag zwischen der Bayern Reisen und Service GmbH (nachfolgend BRS) und den genannten Leistungsträger

Vertrag über die Vermittlungstätigkeit touristischer Leistungen:

1. Die BRS betreibt im Namen des Tourismusverbandes Ostbayerns e.V. ein Online-Buchungssystem mit dem Leistungsangebote (Unterkünfte, touristische Zusatzleistungen und Pauschalangebote) von Hoteliers, Vermietern, Veranstaltern, Touristischen Organisationen und anderen Anbietern zum elektronischen Vertrieb bereitgestellt werden.
2. Touristische Organisationen (örtliche und regionale Tourist-Informationen, Werbegemeinschaften, Landkreise, regionale Service- und Call-Center) – nachfolgend „TO“ genannt -schließen sich dem System als Dienstleister an und sind damit Ansprechpartner für die Leistungsträger (LT) ihres Ortes oder ihrer Region. Ist die dem LT zugewiesene touristische Organisation nicht vertraglich mit der BRS verbunden, so ist die BRS selbst oder eine von ihr benannte andere Organisation Ansprechpartner des Gastgebers.
3. Die BRS und die TO nehmen als Vermittler den Vertrieb der über das Online-Buchungssystem angebotenen Leistungen vor. Das System ist auf den Internetportalen des Tourismusverbandes Ostbayern e.V. und den Internetportalen der Dienstleister sowie optional auf den Internetauftritten der LT oder auf externen Vertriebsportalen integriert. Die LT sind mit dem System direkt oder über eine Schnittstelle, der örtlich eingesetzten Gastgeberdatenbanken et4 der Firma Hubermedia oder myWinTOP der Firma Reifsystemtechnik, verbunden. Endverbraucher können über die Portale auf das Leistungsangebot zugreifen und buchen. Das Online-Buchungssystem ist mit überregionalen Online-Vertriebsplattformen und anderen Buchungssystemen verbunden (z.B. Casamundo.de, BestFewo.de etc.), die als Vermittler den Vertrieb der angebotenen Leistungen an Endverbraucher vornehmen.
4. Die Vertragsparteien schließen auf der Grundlage der nachfolgenden **„Geschäftsbedingungen der Bayern Reisen &Service GmbH für die Vermittlung touristischer Leistungen über ein Online-Buchungssystem“**, welche von beiden Seiten als Vertragsinhalt anerkannt werden, mit Unterzeichnung und Austausch gleich lautender Vertragsexemplare mit den nachfolgend bezeichneten Anlagen den Vertrag über die Teilnahme des LT am System.
5. Provisionskosten werden bei erfolgreicher Buchungsvermittlung monatlich immer zum Abreisetermin von der BRS in Rechnung gestellt. Der LT ermächtigt die BRS den Betrag nach Rechnungszustellung mittels Lastschrift einzuziehen.